

DAS FREMDENRECHTSPAKET 2006

Vor dem Fremdenrechtspaket, welches am 07.07.2005 beschlossen wurde und am 01.01.2006 in Kraft trat, waren das Fremdengesetz 1997 und das Asylgesetz 1997 bzw. 2003 in Geltung. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) wurde mit dieser Änderung völlig neu erlassen, da dies aufgrund der Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien notwendig geworden war.

Dazu wurden die gegenständlichen Bestimmungen des Fremdengesetzes 1997 ins NAG übergeleitet und grundsätzlich wurden die Zuwanderung und vor allem der Familiennachzug bzw. die Familienzusammenführung erschwert. Die Zuständigkeit des NAG beschränkt sich auf die Erteilung, Versagung und Entziehung von Aufenthaltstiteln von Fremden, die sich länger als sechs Monate in Österreich niederlassen wollen. Die in § 8 NAG festgelegten Kategorien von Aufenthaltstiteln, die sich in Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen gliedern, wurden eingeführt. Dazu kommen die unionsrechtlichen Dokumentationen des Aufenthalts.

DIE BENACHTEILIGENDSTEN ÄNDERUNGEN WAREN:

- die Einführung der starren Einkommensgrenzen anhand der Richtsätze des § 293 ASVG, welche auch jährlich erhöht werden;
- die Quotenregelung wurde erweitert, sodass hauptsächlich der Familiennachzug darunter fällt;
- Integrationsvereinbarung
- die Unterscheidung zwischen dem Aufenthaltstitel Familienangehörige/r nach nationalem Recht und der Aufenthaltskarte nach Europarecht wurde eingeführt;
- eine Ehe führt nicht mehr automatisch zu einem Aufenthaltsrecht;
- die Auslandsantragstellung wurde als Grundsatz normiert, der nur nach rechtmäßiger Einreise und während rechtmäßigem Aufenthalt oder aus humanitären Gründen entgangen werden kann. Das Fremdenrechtspaket 2006 stellt eine große Zäsur im österreichischen Einwanderungsrecht dar. Die zu erfüllenden Voraussetzungen wurden zu fast unüberwindbaren Hürden, an denen viele Familien scheitern. Gerade Frauen werden z. B. durch die schwer zu erreichenden Einkommensgrenzen benachteiligt und das Familienleben beeinträchtigt, da man durch die Erhöhung des Familieneinkommens im Falle der Existenz von Kindern geradezu bestraft wird. In den folgenden Jahren kam es zu weiteren Verschärfungen des Fremdenrechts, u.a. zur Einführung von "Deutsch vor Zuzug" und dem neuen Stufensystem der Integrationsvereinbarung (2011).

UNSERE MISSION IN DER BERATUNGSSARBEIT

Seit 2006 begleitet Ehe ohne Grenzen Paare und Familien bei Antragstellungsprozessen im Rahmen von Eheschließungen oder Scheidungen in den Bereichen Einreise, Aufenthalt und Niederlassung und bietet Informationen zum Fremdenrecht. Politisches Lobbying, auch in Vernetzung mit anderen betroffenen Interessenvertretungen, für eine direkte Verbesserung der Situation der Betroffenen ist ein weiteres wichtiges Aktivitätsfeld.

Ziel der Beratung ist es, ratsuchende binationale Familien und Lebensgemeinschaften durch den Dschungel des Fremdenrechts sowie zuständiger Behörden zu begleiten und bei Antragstellungen zu unterstützen und ihnen dazu zu verhelfen, ihr grundgesetzlich garantiertes Recht auf Familienleben in Österreich zu verwirklichen. Die Beratung von Ehe ohne Grenzen bietet eine Hilfestellung für binationale Familien und Lebensgemeinschaften in Angelegenheiten, die die Voraussetzungen für ein Zusammenleben in Österreich betreffen.

Das Beratungsangebot und die Vereinsaktivitäten von Ehe ohne Grenzen unterscheiden sich aufgrund ihres spezifischen Fokus auf binationale Familien und Lebensgemeinschaften von bestehenden Beratungseinrichtungen in Wien. Durch diesen Fokus versteht sich Ehe ohne Grenzen auch als Entlastung bestehender Beratungseinrichtungen, da unterstützende, informierende und beratende Aktivitäten für Migrant_innen und deren Angehörige aufgrund verschärfter Fremden- und Beschäftigungsrechte in unterschiedlichsten Lebensbereichen notwendig sind.

DAS BERATUNGSTEAM

Die Mehrzahl der Beraterinnen und Mitarbeiter_innen des Vereins haben die Hürden bei binationalen Eheschließungen selbst hinter sich gebracht und sind daher mit speziellem Wissen, Erfahrungen und einem nicht vergleichbaren und unersetzbaren Verständnis für die Lebenssituation binationaler Paare und Familien ausgerüstet. Sie sind selbst Good-Practice-Beispiele und Vorbilder für den Umgang mit dem Fremdenrecht. Dieser niederschwellige Zugang stellt einen immensen Vorteil in der Beratungsarbeit dar, da die Betroffenen auf umfassendes Verständnis stoßen und ihnen Informationen in verständlicher Art und Weise nähergebracht werden.

Alle Beratungsgespräche im Rahmen von Ehe ohne Grenzen sind streng vertraulich und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Umgesetzt wird die Beratung in persönlichen Gesprächen, durch offene Beratungsnachmittage sowie Telefonate und E-Mail Korrespondenz. Für persönliche Gespräche ist eine Terminvereinbarung via E-Mail erforderlich. Offene Beratungsnachmittage bieten eine Möglichkeit für spontanentschlossene Betroffene die Beratungsdienste ohne Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen.

DAS BERATUNGSANGEBOT

zielgruppenorientiert ganzheitlich vertraulich anonym lebensnah kostenlos mehrsprachig

Für Beratungsleistungen werden den Ratsuchenden keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Beratung ist speziell auf die Bedürfnisse von Personen in binationalen Lebensgemeinschaften abgestimmt, begleitet diese, sofern erforderlich, während des gesamten Prozesses der Eheschließung oder Ehescheidung und unterstützt die Familien hauptsächlich bei der Erlangung des rechtmäßigen Aufenthaltes. Speziell eingerichtete Beratungsformen bieten den ratsuchenden Personen ebenso Austauschmöglichkeiten untereinander, eine oftmals unterschätzte Hilfestellung zur Vernetzung. Schon in der bisherigen Arbeit hat sich herausgestellt, dass Beratung und Begleitung der binationalen Ehepaare – von der Eheschließung bis zu den Verlängerungsanträgen - einen willkommenen und notwendigen Ankerpunkt im belastenden Geschehen rund um die Behördenwege darstellen. Grundsätzlich können sowohl allgemeine Informationen als auch spezifische Hilfestellungen erfragt werden. In jedem Fall gilt, dass im Detail rechtlich nachvollziehbare Informationen gegeben werden.

Darüber hinaus will die Beratung von Ehe ohne Grenzen auch eine Anlaufstelle sein, an der die Ratsuchenden, die manchmal in einer sehr belastenden Situation stecken, ihre Sorgen in einer vertrauensvollen Umgebung auf den Tisch bringen können. Die Beratung stellt eine fundierte Orientierungshilfe dar. Sie kann grundsätzlich nicht leisten, die konkreten Einzelschritte der Ratsuchenden oder amtliche Entscheidungen zu präjudizieren. Dennoch ist sie sensibel für Fußangeln und Problemstellungen, die tief in das Leben der Menschen eingreifen können. Die Hilfestellungen können Rechts- oder Asylberatung nicht ersetzen, wie sie in Einzelfällen manchmal vorteilhaft erscheint. Der Bedarf kann aber im Beratungsgespräch erhoben und festgestellt werden. Auch steht eine Liste empfohlener weiterer Ansprechpartner_innen zur Verfügung.

“JA, ICH WILL!” - UNSERE FORDERUNGEN

Im Februar 2006 fanden sich betroffene Ehepaare zusammen, um auf ihre prekäre Lage als binationale Ehepaare im Lichte des seit 01.01.2006 geltenden „Fremdenrechtspakets“ aufmerksam zu machen. Daraus entstand die Initiative Ehe ohne Grenzen, die seither für eine konsequente Anerkennung des Rechts auf Familienleben eintritt.

10 Jahre später sind die Forderungen von Ehe ohne Grenzen immer noch nicht obsolet. Im Gegenteil, die Wahrung der Menschenrechte in der Fremdenpolitik dieses Landes ist geprägt von politischen Akten der Unmenschlichkeit. Im Bereich der Familienzusammenführung befinden wir uns auf einem neuen Tiefpunkt!

Viel zu hohe Einkommenshürden, Spießrutenläufe bei Antragstellungsprozessen im Aus- und Inland, zwingende Integrationsmaßnahmen, restriktive Zuwanderungsbestimmungen, uvm. verwehren den Betroffenen ihr Recht auf Familienleben. Schmerhaft müssen diese Familien erfahren, wie es ist, auseinander gerissen zu werden und nicht gemeinsam leben zu können, wie es ist, ohne ausländischen Elternteil aufwachsen zu müssen, wie es ist, undokumentiert zu leben. Nur mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit, Eigenleistung, Unterstützung und mit viel Geduld kann der Ausgang aus dem Fremdenrechtslabyrinth gefunden werden.

Das Recht auf Familienleben ist abhängig von der Staatsbürgerschaft und ist hierzulande ein Luxusgut geworden. Die Initiative Ehe ohne Grenzen kämpft seit 10 Jahren gegen gesetzliche Bestimmungen, die gemeinsames Ehe- und Familienleben verhindern und sagt:

JA, ICH WILL!

10 FORDERUNGEN ZUM 10-JÄHRIGEN BESTEHEN

JA zur Verwirklichung des Rechts auf Familienleben nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und Gleichstellung von binationalen mit österreichischen Paaren!

JA zu einem Leben mit beiden Elternteilen und der Verantwortung beider Elternteile für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder!

JA zur Verwirklichung der Genfer Flüchtlingskonvention!

JA zum Abbau bürokratischer Hürden und behördlicher Willkür!

JA zu menschenwürdigen Zuwanderungsbestimmungen!

JA zu familienfreundlichen Niederlassungs- und Aufenthaltsrechten!

JA zu uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang!

JA zu einem Ende des Generalverdachts auf “Scheinehe”!

JA zu länderübergreifendem Familienleben und Bewegungsfreiheit!

JA zu einer Entschärfung des Fremdenrechts!

DIE VERWIRKLICHUNG DES RECHTS AUF FAMILIENLEBEN ALS BASIS FÜR BINATIONALITÄT ALS SELBSTVERSTÄNDLICHE LEBENSFORM:

Ehe ohne Grenzen fordert die Verwirklichung des gebührenden Respekts für binationale Familien und Lebensgemeinschaften, die rechtliche Gleichstellung von binationalen mit österreichischen Paaren und die durchgehende Wahrung der Menschenrechte in der Fremdenpolitik dieses Landes. Mit seinen Aktivitäten tritt der Verein für die Verwirklichung der Menschenrechte auf Eheschließung, Familiengründung, auf Schutz der Familie durch Gesellschaft und Staat und auf Achtung des Privat- und Familienlebens sowie für das Verbot der Benachteiligung binationaler Familien und die Eliminierung der Hürden bei der Anerkennung der Verantwortung beider Elternteile für Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder ein (Art 16 AEMR, Art 8 EMRK, Art 12 EMRK, Art 14 EMRK, Art 5 Zusatzprotokoll 7 EMRK, Art 18 Abs 1 KRK).

Ehe ohne Grenzen sieht diese in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie der Kinderrechtskonvention (KRK) festgeschriebenen Rechte und Forderungen mit zunehmender Regulierung und Auslese von Migrant_innen gefährdet bzw. die Verwirklichung dieser von der individuellen materiellen Situation der Familien abhängig gemacht. Mit dieser Basis und der Verwirklichung der geforderten Änderungen in der Politik kann Binationalität als selbstverständliche Lebensform auch im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

ÜBERWINDUNG DER HÜRDEN BEI EHESCHLIESUNG UND ANTRAGSTELLUNG

Ehe ohne Grenzen fordert eine Überwindung der Hürden bei Eheschließung und Antragstellung. Hier werden vor allem Hürden in der Phase der Beantragung der Aufenthaltsbewilligungen (Auslandsantragstellung, Mindesteinkommen, bürokratische Hürden, restriktive Zuwanderungsbestimmungen, "Deutsch vor Zuzug" etc.) für ausländische Partner_innen, insbesondere Drittstaatsangehörige, aber auch von Inländer_innendiskriminierung Betroffene, sowie Hürden bei Arbeitsmarktzugang, Ausbildung und Studium, Beglaubigung von Dokumenten und Apostillen etc. angesprochen. Ehe ohne Grenzen unterstützt in diesem Bereich ehewillige Paare durch persönliche Beratung bzw. durch Vermittlung einer geeigneten Beratung durch befreundete Organisationen.

ÜBERWINDUNG DER HÜRDEN BEI AUFENTHALTSVERLÄNGERUNGEN

Ehe ohne Grenzen fordert einen Abbau der Hürden, die weiterführende Lebensplanung sowie länderüberschreitende Familienbesuche einschränken oder verhindern, die finanzielle Situation von Familien verschlechtern und Lebensphasen der Unsicherheit mit sich bringen und macht auf diese Prekarisierungen aufgrund befristeter Aufenthaltstitel und zeitraubender Verlängerungsverfahren aufmerksam.

INFORMATIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, DOKUMENTATION

Ehe ohne Grenzen wird auch weiterhin die Sichtbarmachung der Problematiken im Zusammenhang mit der rechtlichen und fremdenrechtlichen Situation binationaler Familien und Lebensgemeinschaften verfolgen, das sind vor allem die negativen Auswirkungen auf die materielle und psychische Situation in diesen Lebensgemeinschaften.

Es gilt, Belastungen und Zwänge für die betroffenen Paare, die Hürden bei der Zukunftsplanung, die Auswirkungen der polizeilichen Überwachung (Generalverdacht auf "Scheinehe"/ Aufenthaltsehe) sowie von Aufenthaltsverboten aufzuzeigen.

Bedauerlicherweise wurden die Forderungen des Vereins in den 10 Jahren seit seiner Gründung - mit Ausnahme der Anerkennung von im Ausland geschlossenen gleichgeschlechtlichen Ehen

und des Rechtes auf Niederlassung als Familienangehörige/r auch für gleichgeschlechtliche binationale Partnerschaften - bis dato nicht erfüllt.

Die Beratungstätigkeiten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die politische Lobbyarbeit der Initiative sind nach wie vor erforderlich und ihre Notwendigkeit bleibt evident.

**WIR FEIERN DAHER 10 JAHRE BERATUNG UND UNTERSTÜZUNG
FÜR BINATIONALE LEBENSGEMEINSCHAFTEN UND FAMILIEN,
10 JAHRE INFORMATIONSARBEIT,
10 JAHRE MUT ZUM PROTEST,
10 JAHRE EINSATZ FÜR MENSCHEN- UND IM SPEZIELLEN KINDERRECHTE,
10 JAHRE EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT UND
10 JAHRE KAMPF GEGEN DAS FREMDENRECHT!**

—